

Gebührenordnung für die Zertifizierung DIN-Geprüfter Lichttechniker

gültig ab 01.11.2024

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet. In der mitgelieferten [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

2 Erstzertifizierung

2.1	Antragsbearbeitung	3 GE
2.2	Zulassung zur Prüfung (inkl. Konformitätsbewertung der Antragsunterlagen)	
	- zur Innen- <u>oder</u> Außenbeleuchtung jeweils	4 GE
	- zur Innen- <u>und</u> Außenbeleuchtung	7 GE
2.3	Durchführen und Bewertung der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)	
	- zur Innen- <u>oder</u> Außenbeleuchtung jeweils	11 GE
	- zur Innen- <u>und</u> Außenbeleuchtung als Kombiprüfung	18 GE
2.4	Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache (inkl. Ausweis)	
	- Zertifikat als digitale Version	3 GE
	- Zertifikat als Papierversion	3 GE
	- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	4 GE
	- weitere Sprachen	7 GE

Bei gleichzeitiger Anmeldung bei einer der Schulungen der TRILUX-Akademie „DIN-Geprüfter Lichttechniker Innenbeleuchtung oder DIN-Geprüfter Lichttechniker Außenbeleuchtung oder DIN-Geprüfter Lichttechniker Innen- und Außenbeleuchtung“ reduziert sich der Preis um 10 %.

3 Verlängerung

3.1	Antragsbearbeitung	3 GE
3.2	Konformitätsbewertung	8 GE
3.3	Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache (inkl. Ausweis)	
	- Zertifikat als digitale Version	3 GE
	- Zertifikat als Papierversion	3 GE
	- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	4 GE
	- weitere Sprachen	7 GE

4 Kalenderjährliche Nutzungsgebühr für das DIN-Zeichen 5 GE
(ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung)

Diese Gebühr wird pauschal erhoben für die Aufrechterhaltung des Zertifikates während dessen Laufzeit. Hierunter fallen Leistungen wie z. B. die Bewertung der Überwachungsnachweise, die Veröffentlichung und die Überwachung aller zertifizierten Lichttechniker, die Lizenzgebühr für das Zertifizierungszeichen sowie der Verfolgung von Zeichenmissbräuchen.

5 Änderungen/Erweiterungen

5.1 Arbeitgeberwechsel mit Einverständniserklärung des Arbeitgebers (gleiche Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats) **4 GE**

5.2 Arbeitgeberwechsel ohne Einverständniserklärung des Arbeitgebers (neue Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats inkl. Ausweis) **5 GE**

6 Verwaltungskostenpauschale 5 GE

Eine Verwaltungskostenpauschale wird z. B. erhoben bei einer Verletzung der Informationspflichten aus dem Zertifizierungsprogramm, bei mehrmaligem Nachfordern der einzureichenden Nachweise etc.

7 Sonstiges

Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Sonderprüfkosten, werden nach Aufwand berechnet zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale.